



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Annette Karl, Arif Taşdelen, Stefan Schuster SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstetigung der Förderung für Gastwirtschaften in Bayern
(Kap. 07 04 Tit. 892 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) werden in der TG 78 – 79 (Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung) im Tit. 892 79 (Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften) für weitere Förderrunden die Mittel für das Jahr 2020 in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben, sowie für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) von 10.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Das „Wirtshaussterben“ in Bayern schreitet gerade in den ländlichen Regionen voran. Im Laufe des Jahres 2019 hat die Staatsregierung zwei Förderrunden für Gaststätten nach dem Windhundprinzip gestartet. Nicht nur, dass die Fördermittel binnen Minuten vollständig ausgeschöpft waren, es kam auch noch während des Onlineverfahrens zu erheblichen technischen Problemen aufgrund des großen Andrangs und die weiteren Antragsteller erhielten eine Kontingentaufbrauchsmeldung sowie Fehlermeldungen bei weiteren Angaben. Gemäß einer Anfrage zum Gaststättenmodernisierungsprogramm sind aktuell insgesamt 24,4 Mio. Euro beantragt (Stand September: 2019).

Es zeigt sich deutlich, dass der Bedarf für eine weitere Runde des Förderprogramms mit höherer Mittelausstattung vorhanden ist. Deshalb werden die Mittel in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2020 um 5.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht sowie eine VE von 10.000,0 Tsd. Euro ausgebracht. Künftig soll darüber hinaus eine transparente Mittelvergabe erfolgen.